

P R O T O K O L L

der 3. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 13. Mai 2004 um 19.00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger	Johann Walser
	Josef Rieser	Ernst Niedrist
	Heinrich Moser	Herbert Pöll
	Johannes Entner	Klaus Astl
	Gerhard Stubenvoll	Andrea Strübl
	Hans Kostenzer	Adolf Rieser jun.
	Wolfgang Oberlechner	Josef Ertl
	Anton Stock	

- TAGESORDNUNG:
1. Agentur Steiner und Sarnen - Präsentation
 2. Hermann Wörndle, Umwidmung eines Teiles des Gst 311/2
 3. Manfred Harb, Erlassung eines Bebauungsplanes
 4. Hubert Wöll, Erlassung eines Bebauungsplanes
 5. Bestellung der Gemeindevertreter für Gemeindeverband ÖPNV-Achensee
 6. VS Pertisau, Anstellung einer Hilfskraft
 7. Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Ortsteil Eben
 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 12 Gemeindebewohner und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19.00 Uhr:

Ersatzmitglied Josef Ertl wird auf Grund seiner erstmaligen Teilnahme an einer Sitzung des neuen Gemeinderates angelobt.

1. Herr Niggi Stöchlin und Herr Michael Ehret von der Fa. Sarnen und Steiner präsentieren ihre Vorstellungen zur Umsetzung von Projekten allgemein und auch, wie sie an die Verwicklung der geplanten Freizeitanlage bzw. Vitalzentrums herangehen wollen. Man soll schrittweise zum Ziel gelangen und dabei zunächst mehrere Grundideen erarbeiten, die dann in der zweiten Stufe zu einer konkreten Ideenfindung führen. Herr Ehret bietet zusätzlich seine Dienste als „Kümmerer“ an, wobei diese Tätigkeit im vorliegenden Angebot nicht inkludiert ist und diesbezüglich noch Gespräche geführt werden müssten.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Ideenfindung sehr wichtig ist und auch hilft, Planungskosten einzusparen.

GV Klaus Astl verweist auf die finanzielle Situation der Gemeinde und auf die mögliche Rückzahlung der Getränkesteuer. Der Verschuldungsgrad liegt derzeit schon bei 27 Prozent, wobei noch weitere große Projekte, wie z.B. die Errichtung eines Altersheimes, anstehen.

Der BM erklärt dass die Investitionen schon durchdacht sind und man will die Gemeinde durch die Errichtung eines Sport- bzw. Vitalzentrums attraktiver gestalten.

GV Klaus Astl gibt zu Bedenken, ob sich der Standort in der Buchau als geeignet erweist.

Herr Ehret antwortet, dass man sich noch nicht auf einen Standort festgelegt hat und dies zur Zeit auch nicht ausschlaggebend ist. Vorweg soll eine Attraktion gefunden werden, was eben die Aufgabe der Fa. Steiner und Sarnen wäre.

Der Bürgermeister erklärt, dass man auch dem Gast in der Region Achensee was bieten will.

GR Johannes Entner verweist darauf, dass sich die Bevölkerung erwartet, dass ein Vitalzentrum geschaffen wird und man solle nicht so weitermachen, wie in den letzten Jahren. Es fehlt noch die entscheidende Idee, denn man soll sich zu aller erst sicher sein, was man überhaupt will.

GR Anton Stock stimmt zu, dass schon jahrelang geredet wurde und man keinen Schritt weitergekommen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass alle entscheidenden Gremien positive Grundsatzbeschlüsse gefasst haben und dass hinsichtlich der Getränkesteuer nach den derzeitigen Informationen eine Rückzahlung von 0 bis max. 15 % zu erwarten ist.

Hermann Wegscheider, Obmann des Ortsausschusses Maurach, gefällt diese Vorgehensweise der Fa. Sarnen und Steiner gut und spricht sich für deren Beauftragung aus.

Der anwesende Bürgermeister von Achenkirch, Stefan Messner, äussert sich dahingehend, dass auch die Gemeinde Achenkirch grundsätzlich an einer Beteiligung bei der Errichtung eines Vitalzentrums interessiert ist, wenn die Regionalität dieses Projektes mehr im Mittelpunkt steht.

Für GR Andrea Strübl macht die Umsetzung dieses Projektes nur Sinn, wenn auch die entsprechenden Profis eingesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Steiner und Sarnen mit den Vorarbeiten zur Umsetzung des Vitalzentrums gemäß dem vorliegenden

Angebot mit dem Modul 1 zu beauftragen, wobei die Kosten gemäß dem in der Sitzung vom 11.09.2003 beschlossenen Aufteilungsschlüssel anteilmäßig zu begleichen sind.

Nachdem der Bürgermeister über die Tagesordnungspunkte der letzten Sitzung berichtet hat, gibt Adolf Rieser jun. zu Protokoll, dass nicht der Bürgermeister, sondern er die Errichtung eines Geräteraumes beim Friedhof in Pertisau vorgeschlagen hat. Das letzte Sitzungsprotokoll wurde vom Schriftführer demgemäß händisch korrigiert.

2. Herr Hermann Wörndle regte eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. Nr. 311/2, KG Eben, an. Im Zuge der Verlegung der Achenseebahn wurden einige Grundstücksänderungen durchgeführt, wobei ein Teilstück in das Gst 311/2 des Herrn Wörndle einbezogen wurde. Dieses Teilstück soll nun, um eine einheitliche Widmung des Bauplatzes zu erreichen, von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet umgewidmet werden. Die gegenständliche Grundfläche ist gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes keiner Gefährdung durch Naturgefahren ausgesetzt. Die Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind bereits vorhanden, ebenso die verkehrsmäßige Erschließung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereiche des Gst. Nr. 311/2, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Mark zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche des Gst 311/2, KG Eben, von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ (§ 40 Abs. 5 TROG 2001) umzuwidmen.

3. Für den Bereich der Gst 326/14, 326/24, 326/25, 326/26, 326/27, 326/28, 367 und . 337, alle KG Eben, ist es erforderlich, einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen. Die betreffenden Grundflächen sind als Wohngebiet (§ 38 Abs. 1 TROG 2001) gewidmet und somit ist die Voraussetzung zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2001 gegeben. Der Planungsbereich ist bereits verkehrsmäßig erschlossen und die Erschließung mit den Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung stellt für die Gemeinde Eben einen geringen Aufwand dar. Herr Manfred Harb beabsichtigt auf dem Gst 326/26 ein Wohnhaus mit Apartments zu errichten, womit ein konkreter Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung besteht. In Bezug auf die Mindestabstände baulicher Anlagen zur südöstlichen Hangkante ist im Zuge

der einzelnen Bauverfahren ein geologisches Gutachten einzuholen, da in diesem Bereich eine Rutschgefährdung besteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001 die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes, Plan Nr. E-AEB-H-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Friedrich Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

4. Für den Bereich des Gst 745/1, KG Eben, ist es erforderlich, einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen. Die betreffende Grundfläche wurde vom Gemeinderat bereits als Sonderfläche Sportgeschäft und Jugendherberge gewidmet, die aufsichtsbehördliche Genehmigung dafür ist allerdings noch ausständig. Somit steht im Falle der Erlassung eines Bebauungsplanes der diesbezügliche Beschluss unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Umwidmung die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird. Erst nach Vorliegen dieser Genehmigung darf der Bebauungsplan gemäß § 67 Abs. 1 TROG 2001 kundgemacht und somit in Kraft gesetzt werden. Die Voraussetzung zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2001 ist gegeben.

Der Planungsbereich ist bereits verkehrsmäßig erschlossen und die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung stellt für die Gemeinde Eben einen geringen Aufwand dar. Herr Hubert Wöll beabsichtigt auf dem Gst 745/1, KG Eben, ein Sportgeschäft und eine Jugendherberge zu errichten, womit ein konkreter Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung besteht.

Bei der Festlegung der Bauhöhe orientiert man sich an der Gebäudehöhe des Nachbarwohnhauses. Das zuletzt eingereichte Bauprojekt muss daher um einiges niedriger und auch die Baumasse muss verringert werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 3 Stimmen gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2001 die Auflage des Entwurfes des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst 745/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Mark, zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

5. In den Gemeindeverband ÖPNV Achensee sind zwei weitere Vertreter der Gemeinde Eben am Achensee und für diese jeweils ein Ersatzmitglied zu entsenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Mitglieder zu entsenden:

1. Johannes Entner (Ersatzmitglied: Adolf Rieser jun.)
2. Klaus Astl (Ersatzmitglied: Johann Walser)

6. Philipp Angel, wh in 6213 Pertisau, HNr 39 h, wird ab Herbst 2004 die Volksschule in Pertisau besuchen. Er leidet an einer erweiterten Form von

Mongolismus („Trisomie 13“) und es soll daher eine Hilfskraft angestellt werden, die ihn beim Schulbesuch bestmöglich unterstützen bzw. pflegerisch betreuen soll. Die Gemeinde Eben am Achensee müsste diese Hilfsperson anstellen, wobei sich die Betreuungsleistungen auf max. 13 Stunden und 20 Minuten pro Woche belaufen dürfen. Die Kosten in der Höhe von derzeit € 13,40 pro Stunde müssten zu einem Drittel von der Gemeinde Eben und die restlichen zwei Drittel vom Land Tirol getragen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Hilfskraft für Philipp Angel ab kommendem Schuljahr im Ausmaß von max. 13 Stunden und 20 Minuten anzustellen. Dieser Anstellung soll eine öffentliche Ausschreibung vorangehen.

7. Im Bereich der westlichen Fahrbahnseite der unbenannten Gemeindestraße im Ortsteil Eben soll vom Objekt Nr. 20 bis Objekt Nr. 31 ein Halte- und Parkverbote erlassen werden. Dieses Verbot ist erforderlich, da im gegenständlichen Bereich immer wieder Fahrzeuge abgestellt werden und dadurch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs beeinträchtigt wird. Eine Anhörung von gesetzlichen Interessenvertretungen gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Ziffer 2 STVO ist auf Grund fehlender Interessenskonflikte nicht notwendig. Für die Verkehrsteilnehmer besteht die Möglichkeit ihre Fahrzeuge auf nahe liegende Parkplätze abzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Halte- und Parkverordnung zu erlassen.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Klaus Furtner, Ansuchen um Wohnbaudarlehen
- b) Verleihung des goldenen Ehrenzeichens

- a) Herr Klaus Furtner hat mit Schreiben vom 06.05.2004 um Zuerkennung eines zinsenloses Wohnbaudarlehen der Gemeinde Eben am Achensee angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Wohnbaudarlehen zu genehmigen. Die Auszahlung erfolgt in der bekannten Reihenfolge.

- b) Der Bürgermeister berichtet unter Ausschluss der Öffentlichkeit über die beabsichtigte Verleihung des goldenen Ehrenzeichens der Gemeinde Eben am Achensee an Herrn Albrecht Johann und Herrn Bichler Albert auf Grund ihrer langjährigen Funktion als Kommandanten der FF Pertisau bzw. Eben. Das Ehrenzeichen soll bei der Einweihung des Feuerwehrhauses in Pertisau verliehen werden. Laut GR Ernst Niedrist findet dies am 8. August statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herren Johann Albrecht und Albert Bichler mit dem goldenen Ehrenzeichen der Gemeinde Eben am

Achensee auszuzeichnen.

Der Bürgermeister gibt die Einladung der Frau Landesrätin Dr. Anna Hosp für den 04. Juni 2004 bekannt. Daraufhin melden sich 5 Gemeinderäte, die diesen Termin wahrnehmen und an der damit verbundenen Einschulung teilnehmen wollten.

Der Bürgermeister berichtet über verschiedene Projekte.

GR Johannes Entner teilt mit, dass der „Tristenauer –Weg“ in Mitleidenschaft gezogen wurde und dieser unbedingt saniert werden muss.
Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.

GV Heinrich Moser berichtet, dass der Radweg in Wiesing im Bereich Cafe Rofan „ausgewaschen“ ist und der Weg in diesem Bereich asphaltiert werden sollte. BM Holub sei aber dagegen und man soll seitens der Gemeinde Eben nochmals mit ihm darüber reden.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Ende der Sitzung: 21. 35 Uhr